

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sterntaler

AWO-Kindertagesstätte und Familienzentrum

Bilinguale Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr.1 in 50126 Bergheim

Burgundische Str. 9
50181 Bedburg

Telefon: 0 22 72 – 32 45
Mobil: 01725479263
E-Mail: sterntaler@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 1/31

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
2. Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 2.1 Allgemeine Ausrichtung
 - 2.2 gesunde Ernährung
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 alltagsintegrierte Sprachbildung
 - 2.5 Bilingualität
 - 2.6 Interkulturelle Bildung
 - 2.7 Marte Meo
 - 2.8 Trauerbegleitung
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1 Eingewöhnungsphase
4. Partizipation/ Beschwerden der Kinder
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzept
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Kurzkonzept Familienzentrum
12. Sexualpädagogik
13. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 2/31

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere dreigruppige Kindertagesstätte betreut derzeit 66 Kinder in zwei Regelgruppen (3–6 Jahre) und einer U3-Gruppe (2–6 Jahre). Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. Unsere Einrichtung steht allen Kindern unabhängig von Konfession oder Nationalität offen. Zum Einzugsgebiet gehört die Stadt Bedburg mit allen Ortsteilen. Die Kita liegt im Stadtteil Epprath, nahe des historischen Ortskerns *Alt-Kaster* und des Waldgebiets am *Kasterer See*. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich ein Fußballplatz, ein Jugendzentrum, sowie Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte und Wochenmärkte, die fußläufig erreichbar sind.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 3/31

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personalsituation

Unser Team besteht aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Einrichtungsleitung
- Heilpädagogische Fachkraft (gruppenübergreifend tätig)
- Bilinguale Fachkraft (Englisch)

Glückssterne (Gruppenform III):

2 Gruppenleitungen, 1 Kinderpflegerin (50 %), 1 PiA-Erzieher, 1 PiA-Kinderpflege

Sternenfänger (Gruppenform III):

2 Gruppenleitungen, 1 pädagogische Fachkraft, 1 Kinderpflegerin (50 %),
2 PiA- Erzieherinnen

Sternennest (Gruppenform I):

1 Gruppenleitung, 1 pädagogische Fachkraft, 1 bilinguale Fachkraft, 1 PiA- Erzieherin
1 duale Studentin (Kindheitspädagogik), 2 heilpädagogische Kitaassistenzen

Ergänzt wird das Team durch eine Kitahelferin sowie eine Service- und Küchenkraft.

Räumliche Gegebenheiten

Zu unseren Räumlichkeiten gehören drei Gruppenräume:

- Gruppe 1 (Glückssterne) mit einem Nebenraum
- Gruppe 2 (Sternenfänger) mit einem Nebenraum
- Gruppe 3 (Sternennest) mit einem Nebenraum einem Schlafraum und einen Waschraum

Die Räume sind nach den sieben Bildungsbereichen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gestaltet:

1. Körper und Bewegung
2. Soziale und kulturelle Umwelt
3. Sprache und Schrift
4. Kreativität und Gestaltung
5. Musik
6. Mathematische Grunderfahrungen
7. Naturwissenschaftlich-technische Grunderfahrungen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 4/31

Jede Gruppe verfügt über:

- eine Bauecke mit wechselnden Materialien (z. B. Holz-, Magnet- oder Klemmbausteine)
- einen Kreativbereich mit frei zugänglichen Bastel- und Malmaterialien
- eine Musikkiste mit Instrumenten und eine Toniebox
- Materialien zur Förderung naturwissenschaftlicher Interessen (z. B. Lupen, Magnete, Sinneswannen)

Die Nebenräume werden regelmäßig thematisch an die Interessen der Kinder angepasst. Der Flurbereich dient zusätzlich als Spiel- und Erfahrungsraum.

Weitere Räumlichkeiten:

- Turnhalle
- Küche
- Büro und Personalraum
- Abstellräume
- drei Waschräume (mit Wickelbereichen und Duschen)
- zwei Personaltoiletten

Innenbereich der Kita

Beim Betreten der Kita gelangt man zuerst in den Vorraum, indem sich rechts eine Infowand mit Informationen zum Familienzentrum und weitere Angebote befindet. An der Tür werden Mitteilungen über aktuelle Krankheiten ausgehängen. Von dort aus gelangt man in den langen Flur der Kita mit Zugang zu allen weiteren Räumen. Der Flur ist in verschiedene Spielbereiche unterteilt, der regelmäßig nach Interesse und Bedürfnissen der Kinder ausgetauscht wird. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spielen.

Im Flureingang befindet sich eine Infowand mit Informationen für alle Eltern¹ und Informationen vom Förderverein. Außerdem befinden sich an jeder Gruppe Infotafeln mit Aushängen zu Projekten, Informationen und Formularen der einzelnen Gruppen.

Beim Betreten des Flures befinden sich rechts unsere Gruppenräume. Vorne an haben wir die U3 - Gruppe „Sternennest“. Hier werden die Kinder ab 2 Jahren betreut. Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Waschraum mit Wickelbereich und zwei Nebenräumen von dem einer als Schlafraum genutzt wird. Dieser wird außerhalb der Schlafenszeit auch als Spielbereich genutzt. Bei der Gestaltung der Gruppenräume achten wir besonders auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es je nach Interesse der Kinder regelmäßig Möglichkeiten zur Bewegung. Des Weiteren werden unterschiedliche Spielmaterialien zur Verfügung gestellt, die die Kinder zum Spielen anregen. Es wird darauf geachtet Spielmaterialien zur Verfügung zu stellen, so dass die Kinder sich im freien Spiel komplett entfalten können. Gegenüber vom Sternennest-links vom Eingang- befindet sich der Personalraum, der für Besprechungen und die Mittagspausen der Mitarbeitenden genutzt wird.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 5/31

In der Mitte des Flures ist die Gruppe „Glückssterne“ untergebracht. Hier werden Ü3 Kinder bis zum Schuleintritt (3-6 Jahre) betreut. Die Gruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen Nebenraum. Die Raumgestaltung wird an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Diese wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und verändert. Hier stehen verschiedene Spiel- und Bastelmaterialien den Kindern zur Verfügung. Diese werden regelmäßig nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgetauscht.

Gegenüber dieser Gruppe befindet sich unter anderem das Büro der Einrichtungsleitung. Hier sind Gespräche zum Austausch jederzeit möglich. Daneben befindet sich unsere Küche, in der das Frühstück und das Mittagessen für die Kinder frisch vorbereitet wird. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und den Wünschen der Kinder.

Weiter auf dem Flur an der rechten Seite befindet sich unsere Ü3 Gruppe „Sternenfänger“ mit Kindern von 3 bis 6 Jahren. Hier gibt es einen Gruppenraum und zwei Nebenräume. Vom Gruppenraum aus gelangt man in den ersten Nebenraum, der als Spielbereich genutzt wird. Von diesem Nebenraum gelangt man in den zweiten Nebenraum, der ausschließlich zur Aufbewahrung von Spielmaterialien genutzt wird.

Auch in dieser Gruppe wird die Raumgestaltung nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder zusammen mit den Kindern gestaltet und ausgetauscht. Es stehen ausreichend Spiel- und Bastelmaterialien zur Verfügung, die regelmäßig nach den Wünschen der Kinder ausgetauscht werden.

In allen Gruppen befindet sich eine Tür in den Außenbereich, welches sie jederzeit nutzen können. Neben der Sternenfänger-Gruppe auf dem Flur rechts befindet sich ein Raum für Bastelmaterialien.

Am Ende des Flures befindet sich unser „Sportpalast“, indem die Kinder genügend Platz für Bewegung haben. Hier können sich die Kinder jederzeit austoben. Regelmäßig werden Bewegungsspiele der einzelnen Gruppen angeboten, angeleitet durch die Mitarbeitenden. In diesem Raum finden regelmäßig Angebote des Familienzentrums statt.

Auf der linken Seite des Flures befinden sich die Waschräume der Glückssterne und Sternenfänger, ein Hauswirtschaftsraum, zwei Räume zur Lagerung von Materialien, Vorräten und Reinigung und eine Tür zum Außengelände.

Hier finden Sie unseren 360 Grad Rundgang:

<https://www.awo-bm-eu.de/panos/Sterntaler/tour.html>

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 6/31

Außengelände

Das weitläufige, naturnahe Außengelände ist durch Baumbestand und abwechslungsreiche Spielflächen geprägt.

Im hinteren Bereich befinden sich:

- eine Hügellandschaft mit Tunnel, Rutsche und Treppe
- eine Seillandschaft mit Kletterelementen
- eine Matschanlage und ein großer Sandkasten mit Wasserspielmöglichkeit
- ein Gartenhaus mit Spielmaterialien und Fahrzeugen
- drei kleine Spielhäuschen

Verschiedene Untergründe (Sand, Erde, Gras, Asphalt) sowie ein Sinnespfad bieten vielfältige Sinneserfahrungen. Die asphaltierte Fläche eignet sich für Fahrzeuge, Parcours, Bewegungseinheiten und Kreideaktivitäten. Zwei Fußballtore und ein Basketballkorb ergänzen das Bewegungsangebot. Markisen und Sonnensegel sorgen für ausreichend Schattenplätze.

Öffnungszeiten

Die Kita ist montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Folgende

Buchungsmodelle stehen zur Verfügung:

35-Stunden-Betreuung:

- Blocköffnung: 7:00–14:00 Uhr (mit Mittagessen)
- Flexibel: Kombination aus Vor- und Nachmittagen mit zwei Tagen Mittagessen
- Geteilt: 7:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

45-Stunden-Betreuung:

- Montag bis Freitag, 7:00–16:00 Uhr

Schließzeiten:

Die Einrichtung schließt jährlich für mindestens zwei bis drei Wochen (Sommerferien). Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3- wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Eltern frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird. Zusätzlich finden jährlich vier Konzeptionstage, ein Betriebsausflug sowie vier Betriebsversammlungen (Schließung um 13:15 Uhr) statt. Eine Jahresübersicht mit allen Terminen wird jeweils im Januar veröffentlicht und steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 7/31

Tagesstruktur

Unsere Tagesstruktur bietet den Kindern Orientierung und zugleich Raum für Selbstbestimmung.

07:00–09:15Uhr–Bringzeit:

Eltern bringen ihre Kinder in die Einrichtung. Beim Ankommen finden kurze Gespräche und organisatorische Absprachen statt. Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Vormittag:

Nach dem Morgenkreis können die Kinder frei wählen, mit wem, wo und womit sie spielen. Projekte, Gruppenaktivitäten, Turn- oder Walddtage finden in dieser Zeit statt. Bis 10:00 Uhr steht ein Frühstücksbuffet nach DGE-Standards bereit.

12:00 Uhr – Abschlusskreis:

Kreissspiele, Lieder, Geschichten, Bilderbücher und Gespräche über aktuelle Themen oder Projekte.

Mittag:

Gemeinsames Mittagessen, begleitetes Zähneputzen und Mittagsruhe.

Nachmittag:

Ab 14:00 Uhr: Ende der Ruhezeit, Freispiel und pädagogische Angebote.

Ab 15:00 Uhr: kleiner Nachmittagssnack (z. B. Obst, Rohkost, Knäckebrot).

16:00 Uhr: Schließung der Einrichtung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 8/31

2. Schwerpunkte, Ausrichtungen

2.1 Allgemeine Ausrichtung

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinem individuellen Erleben, seinen Bedürfnissen und seiner Lebenswelt im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeitenden begegnen den Kindern respektvoll, partnerschaftlich und empathisch. Sie nehmen die Perspektive der Kinder ernst und unterstützen sie dabei, ihre Umwelt aktiv zu gestalten und zu verstehen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln können. Verlässliche Strukturen geben Orientierung und Sicherheit, während offene Erfahrungsräume Freiraum für Selbstbestimmung und Eigenaktivität bieten. Humanistische Werte wie Respekt, Verantwortung, Solidarität und Toleranz bilden dabei die Grundlage unseres Handelns. Die Eingewöhnung neuer Kinder erfolgt in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. So wird der Übergang in die Kita einfühlsam und individuell gestaltet. Unsere partizipative Grundhaltung verpflichtet uns, Kinder aktiv in die Gestaltung des pädagogischen Alltags einzubeziehen. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und sie selbstwirksam handeln können. Dies geschieht beispielsweise durch Kinderkonferenzen, Beteiligung an der Essensplanung oder gemeinsame Projektentwicklung.

Ziel ist es, Kinder zu befähigen:

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- die eigene Identität zu entwickeln und Vielfalt zu schätzen.

Wir schaffen vielfältige Erfahrungsräume, in denen Kinder Selbstwahrnehmung, Selbstständigkeit, emotionale und soziale Kompetenzen aufbauen können. Sie lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen, Gefühle zu benennen und mit ihnen umzugehen.

2.2 Mahlzeitengestaltung und gesunde Ernährung

Wir achten auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Die Kinder werden in die Auswahl und Gestaltung der Mahlzeiten einbezogen. So entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit der Unterstützung unserer Mitarbeitenden. Dabei achten wir darauf, den Frühstücks- und Mittagstisch mit einer positiven, genussvollen und kommunikativen Atmosphäre zu gestalten. Die Mitarbeitenden dienen als Vorbild für gesunde Ernährung und sitzen mit den Kindern am Tisch. Den Tisch zu decken und abzuräumen gehört zum Ablauf, ebenso die Vermittlung der Ess- und Tischkulturen. Die Tischregeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.

Unsere Mitarbeitenden gestalten einen Übergang von der Spielphase zum Mittagstisch und vom Mittagstisch in die Ruhephase.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 9/31

Beim Essen gilt grundsätzlich:

- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden. Das Kennenlernen neuer Speisen wird durch kleine „Probierschälchen“ spielerisch angeregt
- Die Kinder müssen nicht aufessen und entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten
- Der Nachtisch wird den Kindern nicht vorenthalten
- Wir essen innerhalb der Gruppen gemeinsam, kein Kind isst allein

Unser Frühstück wird als Buffet mit serviert. Täglich gibt es zum Frühstück frisches Obst und Rohkost, verschiedene Brotsorten, Käse und Müsli. Je nach Wochentag wird zusätzlich Wurst (2x/Woche), Ei, Marmelade, Joghurt oder Quark angeboten.

Um 12 Uhr wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Das Essen wird über den Lieferanten Kinder Cater bezogen und frisch in der Kita zubereitet. Es wird optisch einladend und in Schüsseln serviert, so dass die Kinder sich selbstständig am Tisch bedienen können. Wir achten darauf das Essen abwechslungsreich zu gestalten. Zweimal in der Woche wird Fleisch und Vegetarisches Essen und einmal Fisch angeboten, dazu gibt es eine Beilage, Gemüse oder Salat und Nachtisch. Hier achten wir darauf die kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften (nach Machbarkeitsprüfung und mit ärztlichem Attest). Gegen 15 Uhr gibt es einen kleinen Nachmittag Snack. Den Kindern stehen Wasser, Sprudelwasser und ungesüßte Tees als Getränke bereit und sie werden regelmäßig von den Mitarbeitenden daran erinnert zu trinken.

Die Verpflegungspauschale bei 5 Verpflegungstagen beträgt derzeit 80€. Da der Wert gemittelt ist, wird der Betrag auch zu den Schließungszeiten abgebucht.

Ruhephasen

Ruhige Phasen sind fester Bestandteil des Tages. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, sich zurückzuziehen oder zu schlafen. Dabei werden individuelle Schlafbedürfnisse respektiert. Die Kinder werden nicht von den Mitarbeitenden geweckt. Falls das Schlafen doch länger dauert, werden lediglich die Türen und Vorhänge geöffnet.

2.3 Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir die selbstverständliche Teilhabe aller Kinder und Familien am Leben unserer Einrichtung – unabhängig von Sprache, Herkunft, finanzieller Lage, Religion, Geschlecht, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen sowie der familiären Lebenssituation. Wir begegnen Vielfalt mit Offenheit und Wertschätzung. Unterschiedliche Lebensentwürfe, kulturelle Hintergründe und individuelle Fähigkeiten werden als Bereicherung der Gemeinschaft verstanden. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht, und in seinen Kompetenzen, Interessen und Entwicklungspotenzialen gefördert.

Unsere heilpädagogischen Fachkräfte begleiten Kinder mit besonderem Förderbedarf gemeinsam mit der Fachkraft für Inklusion. Im Team werden individuelle Förderpläne erstellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 10/31

Die Zusammenarbeit mit Therapeutinnen, Frühförderstellen, Ärztinnen und weiteren Fachdiensten stellt sicher, dass Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Regelmäßige Fallbesprechungen dienen dem fachlichen Austausch und der Qualitätssicherung unserer inklusiven Arbeit. Außerdem kann jederzeit die Fachberatung Inklusion des Trägers hinzugezogen werden.

2.4 alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt – daher nimmt **Sprachbildung** in unserer pädagogischen Arbeit einen zentralen Stellenwert ein. Wir verstehen Sprachbildung als **alltagsintegrierten Prozess**, der in jeder Situation stattfinden kann: beim Spielen, Erzählen, Zuhören, Forschen oder gemeinsamen Essen. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder und reflektieren ihr Sprachverhalten regelmäßig in Teamsitzungen. Wir fördern sowohl die **deutsche Sprache** als auch **Mehrsprachigkeit**. Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen erfahren Wertschätzung für ihre Muttersprache und werden gleichzeitig in der deutschen Sprache gezielt unterstützt.

Zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung nutzen wir folgende Instrumente:

- **Sismik** – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern
- **Seldak** – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern
- **Liseb 1 und 2** – Literacy- und Sprachentwicklung bei Kleinkindern

Darüber hinaus führen wir regelmäßig **Sprachbeobachtungen im Alltag** durch.

Der **bundesweite Vorlesetag**, der jährlich stattfindet wird von uns individuell gestaltet.

Der Begriff **Literacy** umfasst mehr als das reine Lesen und Schreiben. Er beinhaltet auch Sprachverständnis, Lesefreude, Erzählkompetenz, Symbolverständnis und Medienkompetenz – all diese Fähigkeiten werden in unserer Einrichtung gezielt gefördert.

2.6 Bilinguales Konzept

Seit November 2013 bietet unsere Einrichtung eine bilinguale Gruppe an, in der Kinder ab dem 2. bis 3. Lebensjahr spielerisch an die englische Sprache herangeführt werden. Grundlage ist das immersive Lernkonzept („Immersion“ = *Eintauchen in die Sprache*), bei dem die Kinder eine zweite Sprache im Alltag erleben, anstatt sie isoliert zu lernen. Eine englischsprachige Native Speakerin begleitet die Kinder während des gesamten Tagesablaufs – beim Frühstück, Spielen, Basteln, Singen oder in Alltagssituationen. Dabei bleibt die deutsche Sprache weiterhin zentral für die Kommunikation im Gruppengeschehen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 11/31

Methodisches Vorgehen

- Die Kinder tauchen in die englische Sprache ein, auch wenn sie diese zunächst nicht verstehen.
- Bedeutung wird durch Gestik, Mimik, Zeigen und Handlungen vermittelt.
- Die Kinder erschließen die Sprache über den situativen Zusammenhang.
- Fehler oder Sprachmischungen („Code-Switching“) sind natürliche Entwicklungsschritte und werden nicht korrigiert.

Diese Methode orientiert sich an der Psycho-Linguistik: Kinder lernen Sprachen, indem sie sie erleben. So bauen sie schrittweise ein eigenes Regel- und Bedeutungssystem auf – ähnlich wie beim Erwerb der Muttersprache. Besonders bewährt hat sich der „One person, one language“-Ansatz: Eine Erzieherin spricht konsequent Englisch, die andere Deutsch. Diese klare Zuordnung schafft Sicherheit und fördert eine natürliche Sprachtrennung. Bilingualität wirkt sich nachweislich positiv auf die kognitive Entwicklung aus: Sie stärkt Konzentrationsfähigkeit, Flexibilität, Empathie und Problemlösekompetenz. Zudem fördert sie Kreativität und unterstützt die Sensibilität für kulturelle Vielfalt. Immersion bedeutet: eine zweite Sprache zu erleben – nicht zu lernen. Sie wird Teil des kindlichen Alltags und eröffnet neue Denk- und Ausdrucksweisen.

Immersion ist ein systematischer Zugang auf dem Weg zur Bilingualität. Es ist nicht Sprache lernen, sondern die Idee, eine zweite Muttersprache zu erleben.

2.6 Interkulturelle Bildung

Unsere Kita versteht sich als Ort der Vielfalt. Kinder aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sollen sich bei uns willkommen fühlen, ihre Identität entfalten und gleichzeitig Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln.

Grundprinzipien

- Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Kulturen
- Förderung von Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung
- Entwicklung interkultureller Kompetenz und Empathie
- Unterstützung von Selbstbewusstsein und Selbstausdruck

Angebote und Methoden

- Integration von Musik, Tanz, Theater und Kunst aus verschiedenen Kulturen
- Geschichten und Märchen aus aller Welt
- Einbeziehung der Eltern in kulturelle Aktivitäten (z. B. Feste, Kochaktionen, Vorlesestunden)
- Projektarbeit, Gruppenarbeit, Spiel und Bewegung
- Förderung von Selbstreflexion und kritischem Denken
- Anknüpfung an die Erfahrungen und Interessen der Kinder

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 12/31

Ziele

- Entwicklung von Offenheit, Empathie und interkulturellem Verständnis
- Stärkung von Kreativität, Identität und Selbstbewusstsein
- Förderung eines friedlichen und respektvollen Miteinanders

Team und Evaluation

Unser Team besteht aus engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fortbilden und eng mit Familien zusammenarbeiten. Die Konzeption interkultureller Bildung wird regelmäßig evaluiert, unter Einbezug von Feedback aus Elternschaft, Team und Kindern, um sie fortlaufend weiterzuentwickeln

2.7 Die *Marte Meo Methode* – „Marte Meo“ – Aus eigener Kraft

Die Marte-Meo-Methode („aus eigener Kraft“) ist ein videobasiertes Konzept zur Entwicklungsunterstützung und Beziehungsförderung im pädagogischen Alltag.

Durch kurze Videoaufnahmen alltäglicher Interaktionen erhalten die Fachkräfte Einblicke in gelingende Kommunikationsmomente. In anschließenden Review-Gesprächen mit unserer Fachberatung, Frau Simone Ahrendt, werden diese Sequenzen gemeinsam reflektiert. Der Fokus liegt auf positiven Interaktionsmomenten zwischen Kind und Fachkraft.

Die Methode stärkt das Bewusstsein für entwicklungsfördernde Kommunikations- und Beziehungselemente, die anschließend gezielt in den Alltag integriert werden können. So werden Feinfühligkeit, Resonanzfähigkeit und soziale Aufmerksamkeit gefördert. Alle Aufnahmen werden datenschutzkonform verwendet und nach der Auswertung gelöscht. Ziel ist, Kinder positiv im Alltag zu begleiten, ihre Handlungen zu benennen und ihre Selbstwahrnehmung zu stärken. Dadurch lernen Kinder, eigene und fremde Emotionen wahrzunehmen, was ihre Empathie- und Sozialkompetenz fördert.

Weitere Informationen zur Fachberatung finden Sie unter:

www.martemeo.com/de/zertifizierte-profis-und-institutionen/

2.8 Trauerbegleitung

Trauer und Verlust gehören auch zum Leben von Kindern. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Kinder und Familien in solchen Situationen einfühlsam zu begleiten. Fachkräfte unserer Einrichtung, unterstützt durch die Fachberatung für Trauerbegleitung, bieten Gespräche, Materialien und Projekte an, die Kindern helfen, ihre Gefühle zu verstehen und auszudrücken. Themen wie Tod, Abschied, Trennung oder Krankheit werden altersgerecht behandelt – durch Literatur, Gespräche, Rituale und kreative Angebote. In der Gruppe erfahren Kinder Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und Bewältigungsstrategien.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 13/31

Beispiele geeigneter Kinderliteratur:

- *Die schönste Beerdigung der Welt*
- *Ein Dino zeigt Gefühle (1 & 2)*
- *Warum gibt es eigentlich Streit?*
- *Ich bin ich*
- *Wieso habe ich eigentlich Angst?*
- *Leben mit unserem Sternenkind*

Eltern können sich bei Bedarf an unser Team wenden; in akuten Fällen vermitteln wir den Kontakt zu externen Beratungsstellen oder Krisendiensten.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Derzeit betreuen wir sechs Kinder unter drei Jahren. Die ersten Lebensjahre sind geprägt von intensiver Entwicklung – Kinder lernen aktiv, handelnd und in Beziehung. Unsere Aufgabe ist es, eine sichere, anregende und geborgene Umgebung zu schaffen, in der sich die Kleinsten wohlfühlen und entfalten können.

Unsere Fachkräfte sind speziell geschult, um den besonderen Bedürfnissen von U3-Kindern gerecht zu werden. Dazu gehören:

- altersgerechte Spielangebote und Rückzugsmöglichkeiten,
- sichere Schlaf- und Wickelbereiche,
- liebevolle, verlässliche Bezugspersonen.

Das Wickeln ist eine Situation besonderer Nähe und Vertrauen. Während der Eingewöhnung werden Kinder zunächst von einer vertrauten Person begleitet; anschließend übernehmen die Bezugserzieher*innen diese Aufgabe. Dabei achten wir auf Intimsphäre, Zuwendung und Kommunikation. Jedes Kind verfügt über eigene Pflegeprodukte. Beim Schlafen und Essen berücksichtigen wir individuelle Bedürfnisse und Rituale. Ein separater Schlafraum ermöglicht Rückzug und Ruhephasen nach Bedarf.

Im Mittelpunkt steht eine achtsame, beziehungsorientierte Begleitung, die Sicherheit, Geborgenheit und Selbstwirksamkeit vermittelt – als Grundlage für alle weiteren Bildungsprozesse.

3.1 Eingewöhnungsphase

Vor Beginn der Eingewöhnung finden ausführliche Gespräche mit den Bezugspersonen statt. Dabei werden zeitlicher Ablauf, Schlaf- und Essgewohnheiten, Rituale beim Wickeln, Einschlafen und Trösten sowie individuelle Bedürfnisse des Kindes besprochen und dokumentiert. Die Eingewöhnung erfolgt nach dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“, das eine behutsame und individuell angepasste Trennung von den Eltern ermöglicht. Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit findet ein Reflexionsgespräch mit den Eltern statt, um den Verlauf auszuwerten, Vertrauen zu festigen und eventuelle Anpassungen im pädagogischen Alltag zu besprechen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 14/31

4. Partizipation/ Beschwerden der Kinder

Die Partizipation und das Beschwerderecht der Kinder orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Kinderrechten:

- **UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12** – Berücksichtigung des Kindeswillens
- **§ 45 SGB VIII** – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und Sicherung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 15/31

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

Die Kinder entscheiden mit bei:

- der Gestaltung des Gruppenalltags
- Projekten und Angeboten
- Festen und Feiern (Thema, Dekoration, Gäste, Verpflegung und Angebote)
- Ausflügen und besonderen Aktionen
- der Gestaltung von Spielbereichen und Spielmaterialien
- der Auswahl ihrer Spielpartner und Spielorte
- der Erarbeitung von Gruppenregeln
- der Raumgestaltung
- der Auswahl von Liedern, Geschichten und Spielen
- der Planung von Projekten und Bildungsangeboten

Mitbestimmung beim Essen

Die Kinder entscheiden selbst,

- was sie essen möchten,
- wann sie essen,
- wie viel sie essen.

Kein Kind wird zum Probieren verpflichtet. Möchte ein Kind neue Lebensmittel kennenlernen, erhält es eine kleine Probierportion ("Probier-Schälchen").

Schlafen und Ruhen

Nach dem Mittagessen entscheiden die Kinder selbst, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Kein Kind wird gegen seinen Willen wachgehalten oder geweckt, das ist nicht mit unserer Gesundheitsfürsorge vereinbar. Wird von Eltern ein Mittagsschlaf gewünscht, begleiten wir das Kind beim Einschlafen. Es darf jedoch jederzeit wieder aufstehen, wenn es ausgeschlafen ist.

Körperpflege und Wickeln

Auch in Pflege- und Hygienesituationen haben Kinder Mitbestimmungsrechte. Sie dürfen beispielsweise entscheiden,

- wer sie wickelt oder begleitet,
- wann dies – soweit möglich – geschieht,
- wie sie sich aktiv beteiligen möchten.

Dadurch erfahren Kinder Selbstbestimmung und lernen, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 16/31

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerdemanagement der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden. Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Unser Ziel ist es,

- Kinder zu ermutigen, ihre Meinung zu äußern,
- Selbstwirksamkeit zu fördern,
- Kinderrechte erlebbar zu machen,
- Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen,
- gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Die Kinder erhalten stets eine Rückmeldung darüber, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wurde.

Beschwerdeinstrumente unserer Einrichtung

Um jedem Kind eine passende Möglichkeit zur Mitteilung seiner Anliegen zu geben, stehen verschiedene altersgerechte Beschwerdeinstrumente zur Verfügung.

1. Beschwerderunden / Kinderkonferenzen

In allen Gruppen finden regelmäßig Kinderkonferenzen bzw. Beschwerderunden statt.

Hier können die Kinder

- Wünsche äußern,
- Kritik ansprechen,
- Ideen einbringen,
- Konflikte schildern,
- gemeinsam Lösungen entwickeln.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 17/31

Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Team besprochen. Anschließend erhalten die Kinder eine Rückmeldung.

2. Gefühlsrunden

Gefühle sind häufig der erste Ausdruck einer Beschwerde. Daher finden regelmäßig Gefühlsrunden statt.

Hier unterstützen unterschiedliche Materialien die Kinder dabei, ihre Gefühle auszudrücken:

U3-Bereich

- Farben
- Bildkarten
- Symbole
- einfache Gesprächsrunden

Regelgruppen

- Gefühlskarten
- Gefühlspilz
- Emotionskarten

So können auch Kinder ihre Anliegen mitteilen, die sich sprachlich noch nicht umfassend ausdrücken können.

3. Redekarte an der Magnetwand

Jede Gruppe verfügt über eine Magnetwand mit einer **Redekarte**. Hat ein Kind Gesprächsbedarf oder möchte eine Beschwerde äußern, kann es seine persönliche Redekarte dort anheften. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen dadurch, dass das Kind ein Gespräch wünscht und nehmen sich zeitnah Zeit für dessen Anliegen.

4. Redekarte an der Bürotür der Einrichtungsleitung

Auch an der Bürotür der Einrichtungsleitung befindet sich eine Magnettafel. Kinder können dort ebenfalls ihre Redekarte anbringen, wenn sie ein persönliches Gespräch mit der Leitung wünschen. Die Leitung lädt das Kind zeitnah zu einem Gespräch ein und bespricht gemeinsam mögliche Lösungen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 18/31

5. Offene Kindersprechstunde

Die Einrichtungsleitung bietet regelmäßig eine offene Kindersprechstunde an.

Hier haben Kinder die Möglichkeit,

- Sorgen anzusprechen,
- Beschwerden vorzubringen,
- Wünsche zu äußern,
- Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die Gespräche finden in ruhiger Atmosphäre statt und werden altersgerecht begleitet.

6. Gesprächsrunden mit der Einrichtungsleitung

Zweimal jährlich führt die Einrichtungsleitung mit jeder Gruppe eine offizielle Gesprächsrunde durch.

Dabei erhalten alle Kinder die Möglichkeit,

- sich über Gegebenheiten in der Kita zu beschweren,
- Verbesserungsvorschläge einzubringen,
- Wünsche für den Kita-Alltag zu äußern.

Die Themen werden dokumentiert, gemeinsam ausgewertet und anschließend mit den Kindern nach Lösungswegen bearbeitet. Die Kinder werden über die Ergebnisse informiert.

Beteiligung an Entscheidungen

Kinder lernen Demokratie durch eigenes Erleben. Deshalb werden Entscheidungen möglichst gemeinsam getroffen.

Je nach Alter nutzen wir unterschiedliche Abstimmungsverfahren, beispielsweise:

- geheime Abstimmungen
- Abstimmung mit Glassteinen
- Smileys
- Farbkarten
- Handzeichen
- Punktabfragen
- Klebepunkte
- Bilder oder Symbole

Die Kinder lernen dadurch,

- Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren,
- Kompromisse zu schließen,
- unterschiedliche Meinungen zu respektieren,

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 19/31

- Verantwortung für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen

Beteiligung an Planungsprozessen

Die Kinder werden aktiv an der Planung verschiedener Prozesse beteiligt. Dazu gehören unter anderem:

- Projekte
- Ausflüge
- Waldtage
- Feste und Feiern
- Raumgestaltung
- Anschaffung von Spielmaterialien
- Themenwochen
- Angebote
- Regeln des Zusammenlebens
- Gestaltung des Außengeländes
- Speisepläne im Rahmen der Möglichkeiten

Ihre Ideen werden gesammelt, besprochen und – soweit möglich – gemeinsam umgesetzt.

Rückmeldung und Dokumentation

Alle Anliegen, Wünsche und Beschwerden werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Die Ergebnisse werden

- mit den Kindern besprochen,
- transparent zurückgemeldet,
- im Team reflektiert,
- im Qualitätsmanagement dokumentiert.

So erleben die Kinder, dass ihre Meinung Wirkung hat und sie ihre Kindertagesstätte aktiv mitgestalten können. Dieses stärkt ihre Selbstwirksamkeit, ihr Selbstvertrauen und ihr demokratisches Verständnis.

5. Regelmäßige Angebote

- Morgen- und Mittagskreis: tägliches Ritual zur Stärkung des Gruppengefühls, Besprechung aktueller Themen und Regeln.
- Kinderkonferenzen zur Mitbestimmung.
- Waldtage nach Interesse und Witterung.
- Sprachbildung im Alltag sowie gezielte Förderung nach Sismik, Seldak und Liseb.
- Turntage: wöchentliche Bewegungsangebote in jeder Gruppe.
- Maxi-Projekte im letzten Kita-Jahr: Exkursionen, Projekte, Kooperation mit Schulen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 20/31

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 21/31

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Digitale und analoge Medien gehören heute selbstverständlich zum Alltag von Kindern und ihren Familien. Die Erfahrungen, die Kinder mit Medien machen, unterscheiden sich jedoch je nach familiärem Umfeld erheblich. Als Bildungseinrichtung sehen wir es als unsere Aufgabe, allen Kindern unabhängig von ihrem Elternhaus einen verantwortungsvollen, kreativen und altersgerechten Zugang zu Medien zu ermöglichen.

Medienbildung ist ein fester Bestandteil der Bildungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt Kinder dabei, Medien bewusst, sicher und kritisch zu nutzen. Gleichzeitig ergänzt sie die ganzheitliche Bildung und ersetzt keinesfalls unmittelbare Erfahrungen mit der realen Umwelt, Bewegung, Natur oder sozialen Kontakten.

Unser Ziel ist eine alltagsintegrierte Medienbildung, bei der digitale Medien gezielt und sinnvoll als Werkzeuge eingesetzt werden.

Unsere Ziele

Wir möchten die Kinder dabei unterstützen,

- einen chancengerechten Zugang zu analogen und digitalen Medien zu erhalten,
- erste Medienkompetenzen zu entwickeln und Medien verantwortungsvoll zu nutzen,
- digitale und analoge Medien entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten auszuwählen,
- kreative Ideen mit Hilfe verschiedener Medien umzusetzen,
- Medien nicht nur konsumierend, sondern aktiv und gestaltend zu erleben,

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 22/31

- ihre Medienerfahrungen aus dem familiären Alltag aufzugreifen, zu reflektieren und zu verarbeiten,
- erste Zusammenhänge von Werbung, Bildern, Informationen und Nachrichten altersgerecht kennenzulernen,
- Medien kritisch zu hinterfragen und ein gesundes Verhältnis zur Mediennutzung zu entwickeln.

Dabei stehen immer die Interessen, Bedürfnisse und der Entwicklungsstand der Kinder im Mittelpunkt.

Grundsätze unserer Medienpädagogik

In unserer Kita verstehen wir Medien als Bildungswerkzeuge. Sie werden gezielt eingesetzt, wenn sie einen pädagogischen Mehrwert bieten oder Erfahrungen ermöglichen, die ohne digitale Unterstützung nur eingeschränkt möglich wären.

Dabei gelten für uns folgende Grundsätze:

- Digitale Medien ergänzen unsere pädagogische Arbeit, ersetzen jedoch keine direkten Sinnes-, Natur- oder Bewegungserfahrungen.
- Medien werden gemeinsam mit den Kindern genutzt und pädagogisch begleitet.
- Der Schwerpunkt liegt auf kreativem und aktivem Arbeiten statt auf passivem Medienkonsum.
- Digitale Medien werden niemals als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.
- Die Fachkräfte begleiten die Kinder aufmerksam und altersgerecht bei allen medienpädagogischen Angeboten.
- Gespräche über Medienerlebnisse der Kinder gehören selbstverständlich zum Kita-Alltag.
- Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Medien bewusst.

Unsere Medien im Kita-Alltag

Zur Umsetzung unserer Medienbildung stehen verschiedene analoge und digitale Medien zur Verfügung.

Bücher und Hörmedien

Bücher bilden weiterhin die Grundlage unserer Sprach- und Bildungsarbeit. Ergänzend nutzen wir Hörspiele, Hörbücher und Musikangebote, beispielsweise über die Toniebox oder den Sami-Lesebären. Diese fördern Sprachentwicklung, Konzentration, Fantasie und das Zuhören.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 23/31

Tablet

Unsere Tablets werden ausschließlich pädagogisch genutzt. Sie dienen unter anderem

- der Erstellung digitaler Portfolios,
- der Dokumentation besonderer Erlebnisse,
- der gemeinsamen Recherche zu Projektthemen,
- der Nutzung ausgewählter altersgerechter Lern-Apps,
- dem Fotografieren und Filmen im Rahmen von Projekten,
- der musikalischen Begleitung von Angeboten.

Die eingesetzten Apps werden hinsichtlich Datenschutz, Altersangemessenheit und pädagogischem Nutzen sorgfältig ausgewählt

Fernseher und Bildschirmmedien

Fernseh- oder Bildschirmangebote finden nur in Ausnahmefällen statt und ausschließlich mit pädagogischem Hintergrund. Dazu gehören beispielsweise

- Liveübertragungen aus Tiernestern,
- Naturbeobachtungen,
- kindgerechte Informationssendungen,
- Dokumentationen zu aktuellen Projektthemen.
- Maxi-Kinoabend
- Diashows

Ein passiver Fernsehkonsum findet in unserer Einrichtung nicht statt.

Musik und Lautsprechersysteme

Digitale Musikmedien unterstützen unsere musikalischen Angebote, Bewegungsaktivitäten sowie Feste und Feiern. Musik wird gezielt und situationsbezogen eingesetzt.

Mediennutzung im Alltag

Die Dauer der Mediennutzung richtet sich nach Alter, Entwicklungsstand und den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Digitale Medien werden zeitlich begrenzt und ausschließlich unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft eingesetzt. Den größten Teil des Tages verbringen die Kinder mit Spielen, Bewegung, kreativen Angeboten, Naturerfahrungen sowie sozialen Interaktionen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 24/31

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist uns besonders wichtig. Für die Kommunikation mit den Eltern nutzen wir die Kita-App **Nemborn**. Über diese erhalten Eltern Informationen aus dem Kita-Alltag sowie Einblicke in die Portfolioarbeit ihres Kindes. Fotos oder Dokumentationen werden ausschließlich entsprechend den vorliegenden Einverständniserklärungen veröffentlicht.

Im Rahmen von Elternabenden informieren wir regelmäßig über Themen wie

- Medienerziehung,
- Medienkompetenz,
- geeignete Lern-Apps,
- Bildschirmzeiten,
- Chancen und Risiken digitaler Medien.

Bei Festen und Veranstaltungen bitten wir die Eltern, ausschließlich Aufnahmen ihres eigenen Kindes anzufertigen und diese nicht ohne Zustimmung anderer Familien in sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten zu veröffentlichen.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Medienbildung teil und entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter.

Sie orientieren sich an aktuellen medienpädagogischen Erkenntnissen und setzen diese verantwortungsvoll in ihrer täglichen Arbeit um.

Unterstützung durch den Träger

Die Einrichtungen werden durch die Fachberatung Medienbildung des AWO Regionalverbandes unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- die Bereitstellung und Verwaltung digitaler Endgeräte,
- technische Unterstützung,
- Beratung bei medienpädagogischen Fragestellungen,
- Fortbildungsangebote,
- die Prüfung und Auswahl datenschutzkonformer sowie pädagogisch geeigneter Lern-Apps,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Medienpädagogik innerhalb des Trägers.

Unser Medienkonzept verfolgt das Ziel, Kinder zu einem verantwortungsvollen, kreativen und reflektierten Umgang mit Medien zu befähigen. Digitale Medien sind für uns kein Selbstzweck, sondern eine sinnvolle Ergänzung unserer pädagogischen Arbeit. Im Mittelpunkt stehen weiterhin das gemeinsame Lernen, Spielen, Entdecken und Erleben – ergänzt durch die vielfältigen Möglichkeiten, die moderne Medien für Bildung und Teilhabe bieten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 25/31

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist Grundlage unserer Arbeit. Informationen werden über Pinnwände, Elternbriefe und digitale Kanäle kommuniziert. Tägliche Tür- und Angelgespräche ermöglichen den direkten Austausch.

Formen der Elternarbeit

- Themen- und Informationsabende
- Elternsprechtage (mind. zweimal jährlich)
- Einzelgespräche bei Bedarf
- Feste, Feiern und Aktionstage
- Elternaktivitäten und Fördervereinsprojekte

Elternbeirat & Rat der Tageseinrichtung

Der jährlich gewählte Elternbeirat vertritt die Elterninteressen, vermittelt bei Anliegen und arbeitet eng mit Team und Träger zusammen. Der Rat der Tageseinrichtung (Träger, Elternbeirat, pädagogisches Team) tagt mindestens dreimal jährlich und stimmt zentrale Belange wie Konzeptionsänderungen oder Aufnahmekriterien ab.

Kita App

Die Kommunikation mit den Eltern findet über die Kita App statt. Hier werden alle Mitteilungen der Kita an Eltern veröffentlicht und es sind auch persönliche Nachrichten zwischen Mitarbeitenden und/oder Leitung möglich.

8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit den Grundschulen im Stadtgebiet Bedburg zusammen. Zweimal jährlich finden Austauschtreffen mit Lehrkräften statt.

Inhalte:

- Hospitationen und gegenseitige Besuche
- Vorbereitung der Kinder auf den Schulübergang
- gemeinsame Projekte und Veranstaltungen

Auf Wunsch können vor der Einschulung Einzelgespräche zwischen Eltern, Mitarbeitenden und Lehrkräften stattfinden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 26/31

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Wir arbeiten bedarfsorientiert mit verschiedenen Partnern zusammen:

- Jugendamt der Stadt Bedburg (u. a. bei Notfall- und Vermittlungsfällen)
- Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises (jährliche Untersuchungen, Zahnprophylaxe)
- Erziehungs- und Familienberatung
- Frühe Hilfen, Kinderschutzbund, Frühförderzentrum
- Logopädie, Ergotherapie, ATZ, Kinderärzte
- Fachberatungen des Trägers

Darüber hinaus kooperieren wir mit Feuerwehr, Polizei, Post, Krankenhaus, Rathaus, Bücherei und Bäckerei, um den Kindern reale Lernorte zugänglich zu machen.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Unsere Kita ist fest im Stadtteil Kaster verwurzelt und beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben:

- Gestaltung eines Adventsfensters beim Altstadtfest
- Teilnahme am St.-Martins-Umzug
- Kooperation mit der Begegnungsstätte Kaster
- Gemeinsame Feste mit Bürger*innen und Vereinen
- Zusammenarbeit mit Sportverein Borussia FC Kaster und TC Kaster
- Unterstützung durch engagierte Anwohner bei Pflege und Gestaltung des Außengeländes

So erleben Kinder Gemeinschaft, Zugehörigkeit und soziales Engagement im direkten Lebensumfeld.

11. Kurzkonzept Familienzentrum

Unser Familienzentrum liegt im multikulturell geprägten Stadtteil **Kaster**. Hier leben Familien unterschiedlicher Herkunft, Sprachen und Religionen. Dank des Engagements vieler Vereine, der Stadt Bedburg und der sechs Familienzentren entsteht ein lebendiges, vielfältiges Netzwerk.

Angebote und Kooperationen im Sozialraum

- vielfältige Freizeitangebote: Sportvereine, Musik- und Karnevalsvereine, Pfadfinder, Reit- und Tanzangebote, bilinguale Spielgruppen, Theatergruppen
- enge Zusammenarbeit mit den **weiterführenden Schulen** und der **Martinus-Grundschule**
- Kooperation mit **Jugendzentrum Point** und städtischen Einrichtungen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 27/31

- Teilnahme an Projekten wie **Karnevalsumzug, Martinsfest, Aktionstage des AWO-Ortsvereins**

Durch die Kooperation mit den **Frühen Hilfen** wird der **Kita-Einstieg** für Kinder mit Migrationshintergrund gezielt unterstützt.

Leben und Angebote im Sozialraum

In Kaster muss man für einige Waren zentral nach Bedburg fahren. Neben Restaurants, die eine internationale Küche anbieten, hat Kaster auch Unterkünfte für Übernachtungen zu bieten. Die medizinische Versorgung ist durch verschiedene Fachärzte/ -ärztinnen und Therapeut*innen abgedeckt. Ambulante, häusliche und stationäre Pflegeeinrichtungen sind ebenfalls vor Ort. Durch unsere freiwillige Feuerwehr Kaster/Königshoven sowie unsere kürzlich errichtete Polizeistation im Rathaus Kaster, ist eine effiziente Notfallversorgung gewährleistet.

Das Rathaus Kaster wurde von 2019-2021 um- und ausgebaut, so dass nun auch der Bereich Jugendamt und Jugendhilfe in einem Haupt-Verwaltungsgebäude untergebracht sind.

Für die Gestaltung der Freizeit für Kinder und Jugendliche bieten sich einige Angebote an:

- Fußballverein
- Freiwillige Feuerwehr
- Karnevalsvereine
- Musikvereine/Chor
- Pfadfinder
- TV Bedburg (verschiedene Sportarten)
- Reitsport
- Tanzen
- Bilinguale Spielgruppen
- Tennisverein (Kooperation mit der Kita)
- Theater / kulturelle Angebote

Die Stadt Bedburg stellt eine Broschüre über alle Bedburger Vereine zur Verfügung (Auslage im Verbund-Familienzentrum Kleeblatt & Sterntaler)

Neben der Einrichtung Sterntaler befindet sich das Jugendzentrum Point.

In Kaster sind neben unserer Einrichtung noch 5 weitere Kindertagesstätten:

- 1 katholische Einrichtung
- 2 AWO-Einrichtungen
- 1 Johanniter Einrichtung
- 1 Wald KiTa
- 1 städtische Einrichtung

Im gesamten Stadtgebiet verteilen sich insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon 6 Familienzentren und 5 AWO-Kindertagesstätten, mit denen im Einzugsgebiet der Stadt Bedburg eine gute Kooperation stattfindet. Mit der Martinus-Grundschule in Kaster und den weiterführenden Schulen in Bedburg kooperieren unsere Einrichtungen zusätzlich.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 28/31

Beim Übergang von Kita zur Schule als auch zur Berufswahl mit den Sekundarstufen der Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium stehen wir in engem Kontakt zur Schulleitung und den Lehrkräften. Zu verschiedenen Veranstaltungen im Jahreskreislauf nehmen unsere Einrichtungen an Projekten und Angeboten verschiedener Träger teil und binden Anwohner und Familien bei der Durchführung mit ein.

z.B. der Karnevalsumzug der Grundschule, Aktionstage des AWO-Ortsvereins, St. Martinsfeiern und – Umzüge, nachbarschaftliche und ortsansässige Vereine zur Brauchtumpflege und weiteres. Im Sozialraum ist es möglich die Sprachkompetenz der Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. Durch eine Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ der Stadt Bedburg werden die Kinder in Gruppen, die am Nachmittag stattfinden, für den Kitastart vorbereitet, der sogenannte Kita-Einstieg.

12. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 29/31

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeitende nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 30/31

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen

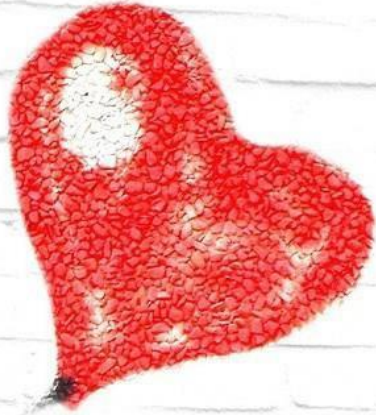
Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: März 2026

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 26
Annalisa Errico	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21* 31/31



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

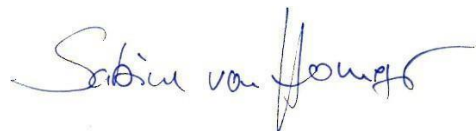
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

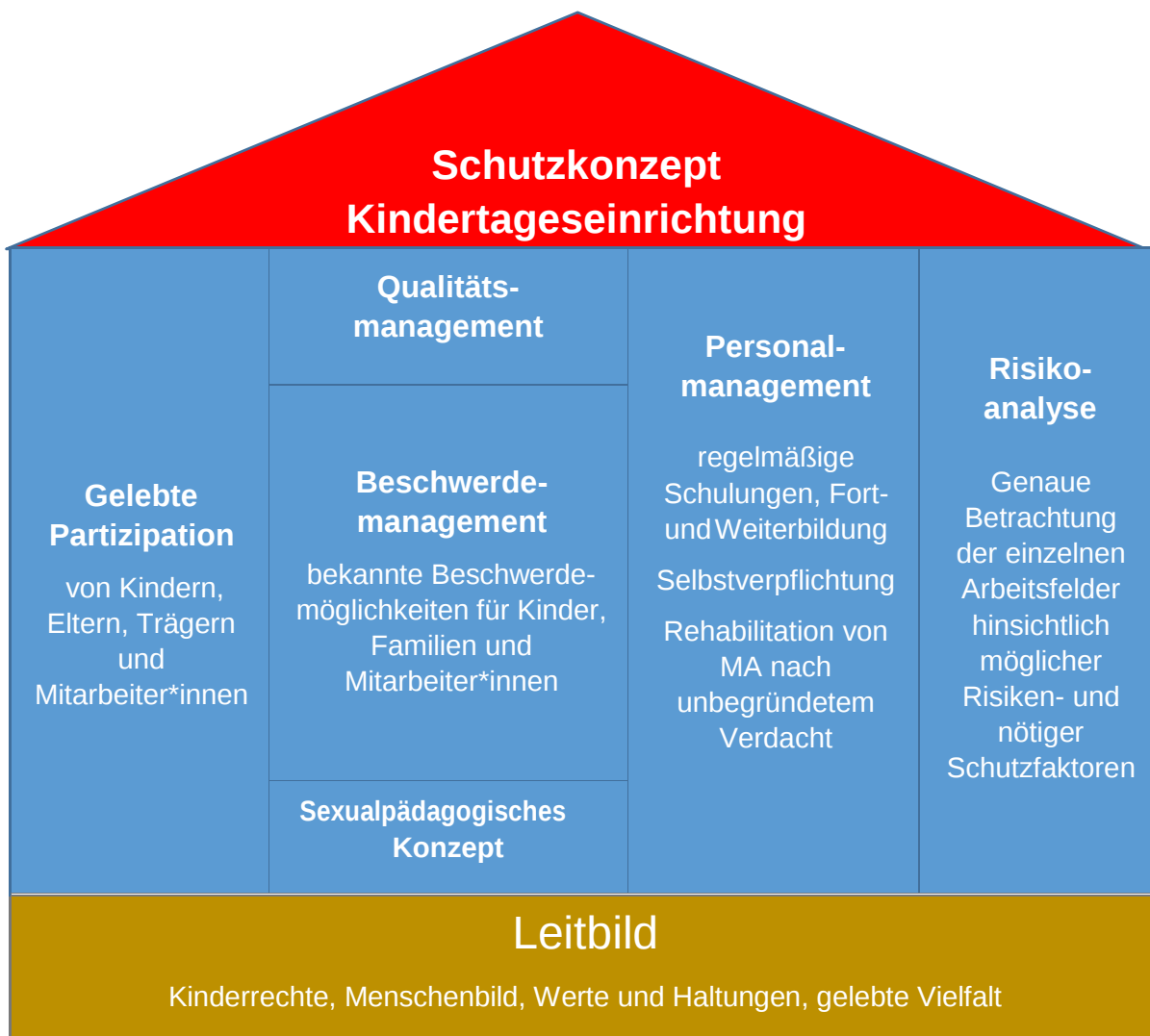
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

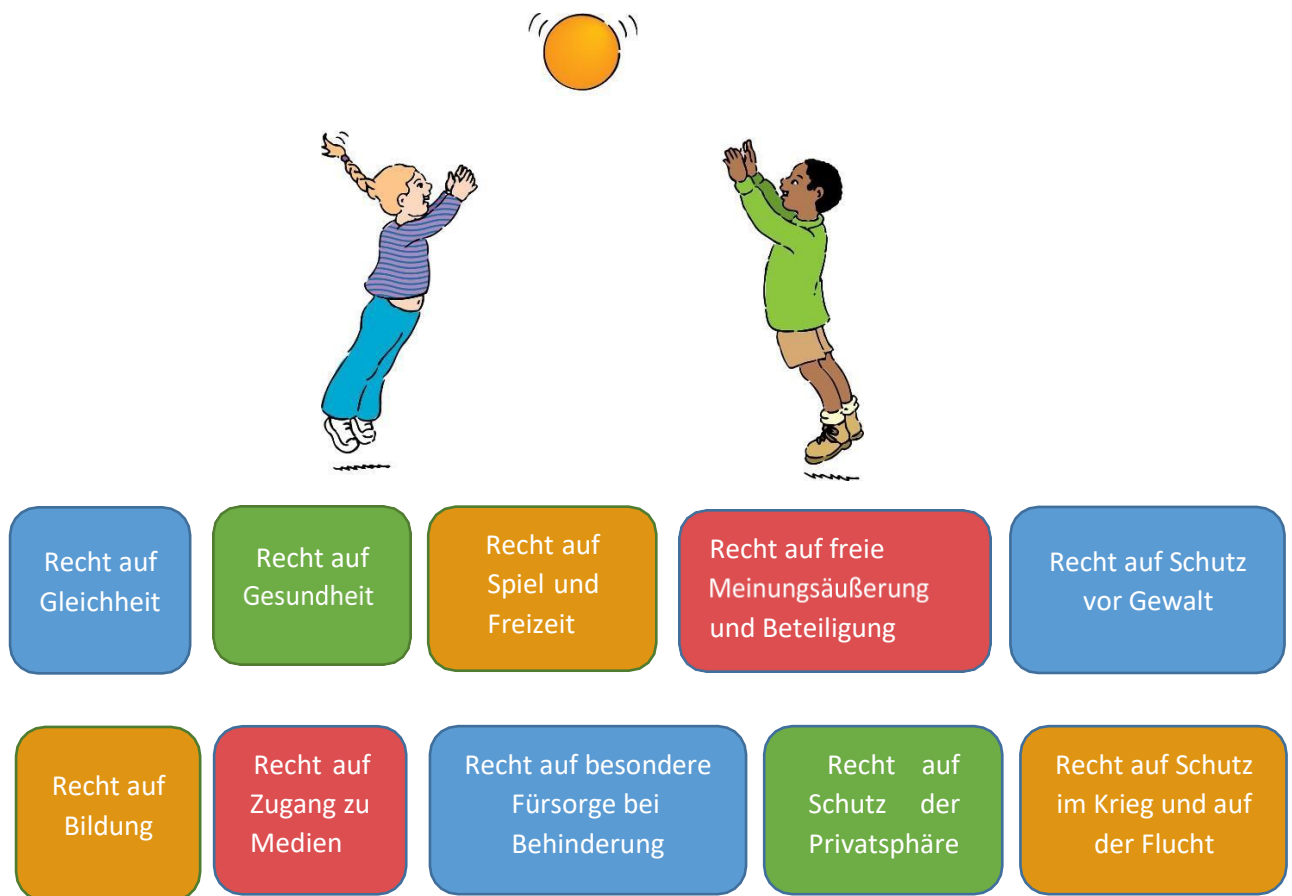
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

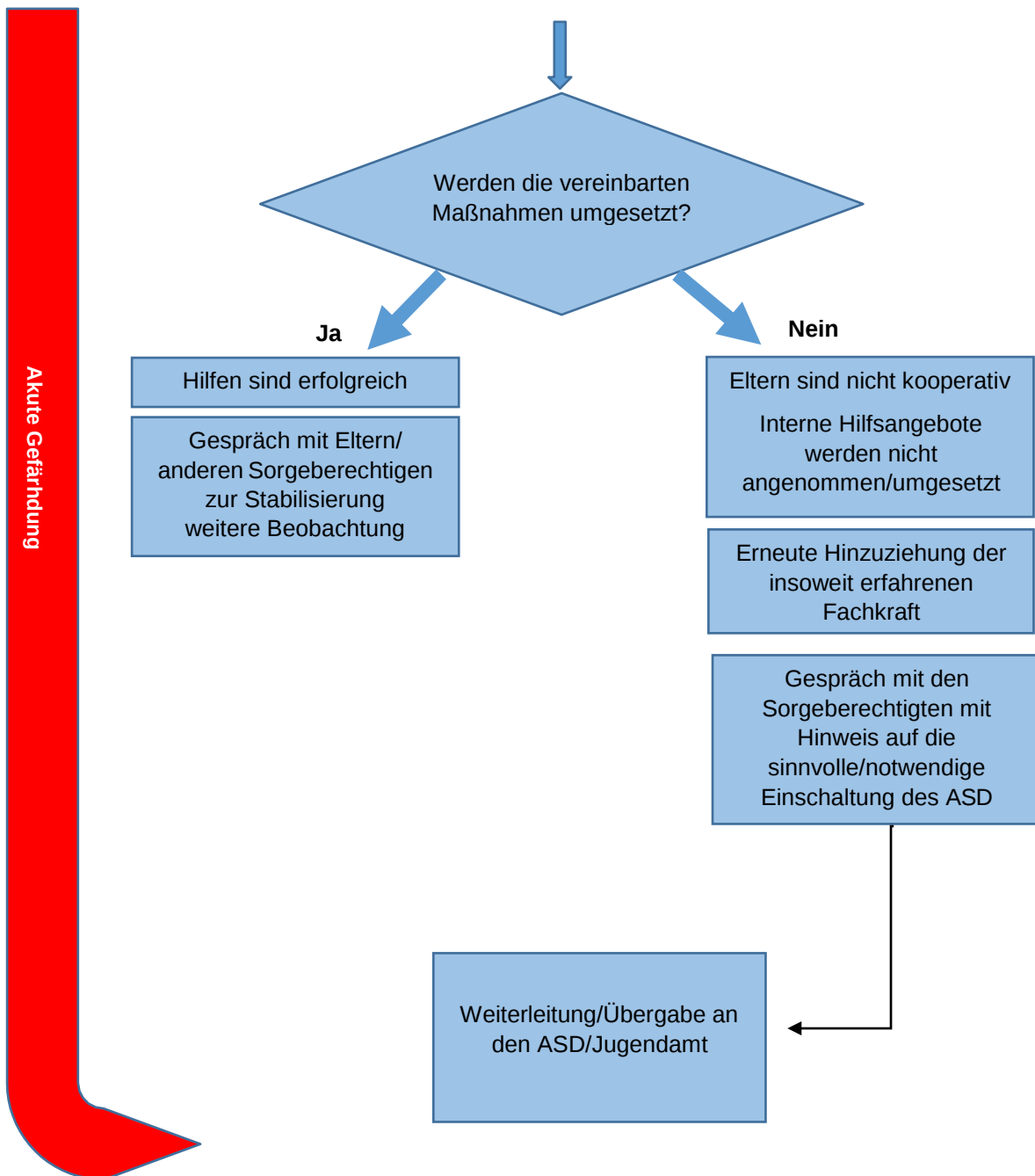
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

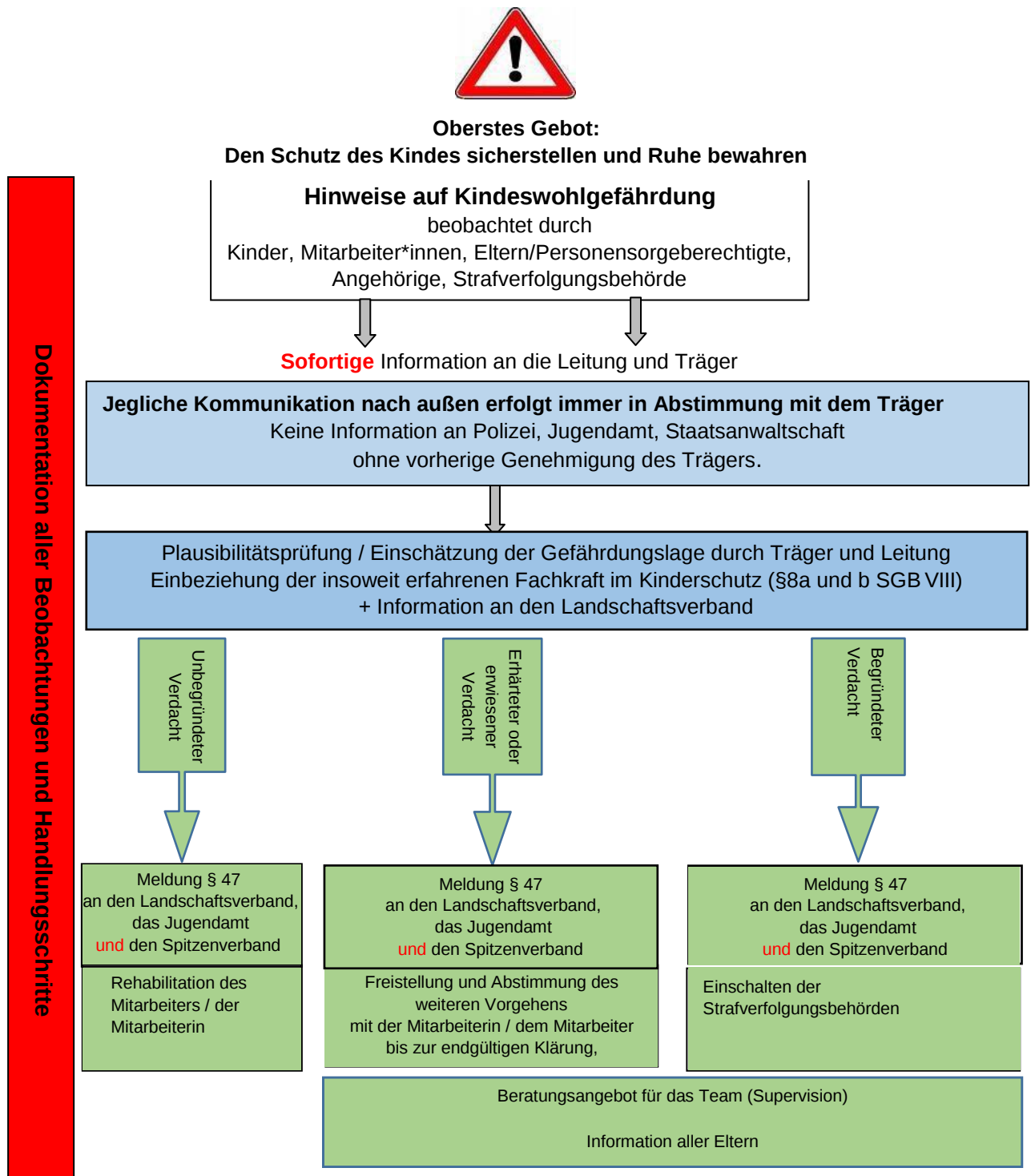
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

